

# Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
80327 München

---

An alle  
Realschulen in Bayern

per E-Mail

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen

Telefon  
(089) 2186

München,

V.2 - 5 6306.4 - 5.25 168

2542

2004-04-06

Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens  
hier: Nachteilsausgleich

Die KMBek vom 16. November 1999 (KWMBI I S. 379), geändert durch KMBek vom 11. August 2000 (KWMBI I S 403) legt fest, dass bei gutachterlich festgestellter Legasthenie eine notenmäßige Bewertung des Lesens und Rechtschreibens entfällt. Dieser Nachteilsausgleich wird in einer Zeugnismerkung festgehalten. Wenn bei einem Schüler eine Lese- und Rechtschreibstörung gutachterlich festgestellt wurde, so ist diese Feststellung für die gesamte Realschulzeit getroffen. Das Gleiche gilt auch für den Nachteilsausgleich.

Schüler und Erziehungsberechtigte können in Absprache mit den Fachlehrkräften und dem Schulpsychologen auf diesen Nachteilsausgleich verzichten, nachdem der aktuelle Leistungsstand im Lesen und Rechtschreiben des Schülers durch den Schulpsychologen überprüft wurde. Die Verzichtserklärung muss schriftlich erfolgen und ist **spätestens zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe** bei der jeweiligen Schulleitung vorzulegen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Nachteilsausgleich nicht abwechselnd in Anspruch genommen werden kann. Ein einmal erklärter Verzicht kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Es wird gebeten, die betroffenen Schüler und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen. Dabei sind die betroffenen Schüler und deren Erziehungsberechtigte auch darüber zu unterrichten, dass bei einem Verzicht auf den o.g. Nachteilsausgleich auch alle Hilfen bei Leistungsfest-

stellungen entfallen und die Schüler an schriftlichen Leistungserhebungen, die ausschließlich der Feststellung der Rechtschreibkenntnisse dienen, teilnehmen müssen.

gez. Burghardt

Ministerialrat